



Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 21. Juni 2023
Dauer	20:00 - 21:00 Uhr
Ort	Gemeindesaal
Vorsitz	Mark Staub, Gemeindepräsident
Protokoll	Simon Knecht, Gemeindeschreiber
Stimmzähler/in	Schönenberger Heidi, Murzlenstrasse 25, 8166 Niederweningen Meier Erika, Hüsliweg 6, 8166 Niederweningen
Anwesend	41 Stimmberechtigte (von 2'053 Stimmberechtigten) 7 Gäste ohne Stimmrecht
Absolutes Mehr	21

Traktanden

1. Begrüssung
 2. Abnahme der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Niederweningen
 3. Anfragen nach §17 Gemeindegesetz; Frank Marty und Urs Bürchler; Veröffentlichung Verpflichtungskreditkontrolle
 4. Anfragen nach §17 Gemeindegesetz; Esther Keller; Entwicklung Gebiet Ebnemühle / Grüt
 5. Information GR
-

Begrüssung

Gemeindepräsident Mark Staub eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde um 20:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist, die Akten fristgerecht auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt waren und auf www.niederweningen.ch publiziert wurden.

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und von der Versammlung mit Applaus gewählt:

1. Schönenberger Heidi, Niederweningen, für die rechte Seite
2. Meier Erika, Niederweningen, für die linke Seite inkl. Gemeinderat

Die Stimmzählenden melden:

Stimmzählende	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Meier Erika	28	rechte Seite inkl. Gemeinderat
Schönenberger Heidi	13	linke Seite
Total	41	
Total Stimmberechtigte	2'053	
Stimmbeteiligung	2 %	
Nicht-Stimmberechtigte	7	
Absolutes Mehr	21	

Der Gemeindepräsident gibt die Vorschriften betreffend die Ausübung des Stimmrechtes bekannt und stellt fest, dass 41 Stimmberechtigte und 7 Nichtstimmberichtigte, darunter auch einige Verwaltungsmitarbeitende anwesend sind. Die Presse hat sich entschuldigt.

Die Traktandenliste wird ohne Bemerkungen genehmigt. Es sind zwei Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

FESTSTELLUNG FRISTEN



Ankündigung

- § 18 Abs. 2 Gemeindegesetz – 4 Wochen vorher
- Einladung zur Gemeindeversammlung
 - Amtliche Publikation (Homepage + Schaukasten)
 - Haushaltungen Niederweningen
- Aktenauflage
 - Gemeindeverwaltung / Homepage / App VoteInfo
- Rechtzeitige Ankündigung

Beleuchtender Bericht

- § 19 Abs. 2 Gemeindegesetz – 2 Wochen vorher
 - Gemeindeverwaltung / Homepage / App VoteInfo
 - Versand an Abonnenten
- Rechtzeitige Zustellung

STIMMBERECHTIGUNG



Stimmrecht

- Art. 39 + 136 BV / Art. 1 ff. BPR / Art. 22 KV / § 2 + 3 GPR
- Schweizer Bürger und Bürgerinnen
- 18 Jahre alt
- Politischer Wohnsitz in Niederweningen
- Stimmrecht auf eidgenössischer Ebene
- Nicht entmündigt nach Artikel 398 ZGB

Nicht-Stimmberechtigt

- Bitte auf separate Plätze setzen
- Anwesenheit von Nicht-Stimmberechtigten
 - Simon Knecht, Gemeindeschreiber
 - Diverse Verwaltungsmitarbeitende
 - Pressevertretende

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

4

WICHTIGE HINWEISE



Rechtsmittel

- Verletzung politischer Rechte
- § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG
- **Verletzung Verfahrensvorschriften muss während Gemeindeversammlung gerügt werden**
- Rekurs in Stimmrechtssachen
- Innert 5 Tagen

Aufzeichnung

- Ton wird während Gemeindeversammlung aufgezeichnet

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

5

WAHL STIMMENZÄHLENDE



Vorgeschlagene stimmenzählende Personen

- Schönenberger Heidi, für die rechte Seite
- Meier Erika, für die linke Seite inkl. Gemeinderat

Stimmenzählende	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Meier Erika	28	rechte Seite inkl. Gemeinderat
Schönenberger Heidi	13	linke Seite
Total	41	
Total Stimmberechtigte	2'053	
Stimmbeteiligung	2 %	
Nicht-Stimmberechtigte	7	
Absolutes Mehr	21	(1/2 + 1)

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

6

TRAKTANDENLISTE



1. Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Niederweningen
2. Beantwortung Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz



Sachverhalt

Die Erfolgsrechnung weist bei Aufwänden von CHF 12'014'968.08 und Erträgen von CHF 10'816'209.73 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'198'758.35 aus. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 20'371'175.73.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens weist bei Ausgaben von CHF 1'599'568.10 und Einnahmen von CHF 583'810.70 Nettoinvestitionen von CHF 1'015'757.40 aus.

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist bei Ausgaben von CHF 5'000 und Einnahmen von CHF 5'000 keine Nettoinvestitionen aus.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 33'644'279.15 Franken aus.

Gemeindepräsident Mark Staub präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:



ÜBERSICHT



Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	12'014'988.08
	Gesamtertrag	CHF	10'816'209.73
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-1'198'758.35
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'599'569.10
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	583'810.70
	Nettoinvestitionen		
	Verwaltungsvermögen		
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	CHF	-1'015'757.40
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	5'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	5'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	33'644'279.15

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

9

ERFOLGSRECHNUNG



Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'963'939.87	969'219.06	1'426'509	695'500	1'977'789.09	651'680.89
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	822'023.84	214'730.36	823'400	135'000	738'331.97	160'984.20
2 Bildung Nettoergebnis						
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	697'912.49	347'030.91	491'900	397'330	649'185.30	262'781.89
4 Gesundheit Nettoergebnis	1'095'922.86	212'211.51	689'000	1'590	801'214.07	22'870.18
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	2'888'007.36	1'489'934.33	2'136'000	1'465'999	2'030'648.26	1'244'444.03
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	1'318'588.10	242'864.69	1'163'000	165'836	1'234'188.94	140'660.57
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	1'629'916.99	1'463'016.92	1'506'900	1'421'299	1'998'428.25	1'371'891.19
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	1'000'988.09	889'894.89	809'500	828'999	883'982.73	802'449.18
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	690'498.27	8'033'337.80	690'400	9'788'799	1'779'014.18	8'785'611.99
Total Aufwand Ertrag	12'014'988.08	10'816'209.73	11'312'400	10'645'999	12'358'930.71	13'340'336.34
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss		1'198'758.35		686'630	1'187'502.60	
Total	12'014'988.08	12'014'988.08	11'312'400	11'312'400	13'546'433.31	13'540'336.34

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

10

EINZELNE BEREICHE



Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Erlöge	Aufwand	Erlöge	Aufwand	Erlöge
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'863'939.87	889'218.05	1'828'508	895'388	1'877'788.08	881'580.85
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	822'023.64	314'770.16	837'400	136'000	756'521.97	160'968.00
2 Bildung Nettoergebnis						
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	59'193.48	347'030.91	68'500	287'398	64'188.38	282'781.90
4 Gesundheit Nettoergebnis	1'889'922.98	212'111.81	688'800	1'960	801'214.07	22'870.18
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	2'888'807.36	1'489'834.23	2'938'800	1'386'200	2'835'548.26	1'244'448.36
4 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	1'218'288.10	348'164.88	1'382'800	168'800	1'234'184.84	140'680.87
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	1'482'816.88	1'483'088.82	1'668'800	1'421'288	1'958'428.26	1'371'691.18
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	1'900'288.30	355'884.88	108'800	828'888	883'882.73	902'448.13
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	880'488.27	5'812'337.88	888'400	5'798'700	1'779'014.18	8'783'611.93
Total Aufwand / Erlöge	12'814'988.08	12'816'298.73	11'312'400	10'845'888	12'358'830.71	12'840'338.34
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		1'198'758.28		568'888	1'183'888.62	
Total	12'814'988.08	12'814'988.08	11'312'400	11'312'400	12'542'719.32	12'840'338.34

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

11

WESENTLICHE GRÜNDE



Bereich	Abweichung	Begründung
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	61'327.28	Anteil Zweckverband Feuerwehr Wehntal
4 Gesundheit	326'370.50	Pflegefinanzierung (Alters- und Pflegeheime)
4 Gesundheit	56'073.08	Pflegefinanzierung (Ambulante Krankenpflege)
5 Soziale Sicherheit	66'965.30	Ergänzungsleistungen AHV / IV
5 Soziale Sicherheit	60'522.47	Asylwesen
	- 49'236.00	Rückerstattung Integrationsmassnahmen
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	- 185'425.34	Gemeindestrassen (Verschiebung Unterhaltsarbeiten / interne Verrechnung)
8 Volkswirtschaft	- 48'594.05	ZKB-Dividende
8 Volkswirtschaft	86'036.00	Förderprogramm
9 Finanzen und Steuern	272'627.75	Grundstückgewinnsteuern

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

12

Vizepräsidentin und Gesundheitsvorsteherin Regula Aeschlimann Wirz erläutert die Abweichungen bei der Pflegefinanzierung:

ABWEICHUNG GESUNDHEIT



4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Was	Abweichung	Begründung
Beiträge an Gemeinden (beauftragt) Leistungen der Langzeitpflege	241'357.05	Infolge der demographischen Entwicklung steigen die Kosten in diesem Bereich
Beiträge an priv. Unternehmungen (übrige LE) Leistungen der Langzeitpflege	30'672.45	jährlich. Aufgrund der guten Spitexversorgung sind Personen länger zu Hause und bei Eintritt in eine Institution oft bereits mittel bis schwer pflegebedürftig.
Beiträge an priv. Organisationen o. Erwerbszweck (beauftragt) Leistungen der Langzeitpflege	23'689.95	Nettokosten 2019: CHF 303'919.00 Nettokosten 2020: CHF 421'652.00 Nettokosten 2021: CHF 669'593.50
Beiträge an priv. Organisationen o. Erwerbszweck (übrige LE) Leistungen der Langzeitpflege	29'071.05	Nettokosten 2022: CHF 796'370.50

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 13

ABWEICHUNG GESUNDHEIT



4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)

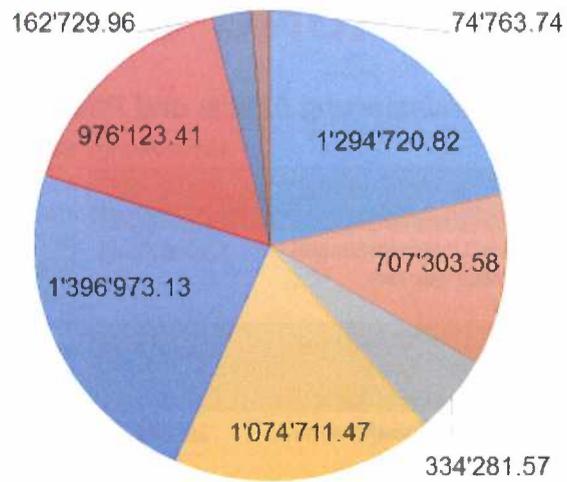
Was	Abweichung	Begründung
Beiträge an öffentl. Unternehmungen (beauftragt) nichtpflegerische Spitex Leistungen	17'857.88	Die meisten Personen versuchen, solange als möglich zuhause zu wohnen, was die Kosten im Bereich ambulanter Krankenpflege (Spitex) erhöht. Zudem werden mehr intensive Pflegefälle betreut als erwartet.
Beiträge an priv. Unternehmungen (übrige LE) ambulante Krankenpflege (Spitex)	36'741.54	Nettokosten 2019: CHF 152'024.00 Nettokosten 2020: CHF 166'374.86 Nettokosten 2021: CHF 154'593.58
Beiträge an priv. Organisationen o. Erwerbszweck (beauftragt) Pflegeleist. amb. Krankenpfl. (Spitex)	23'651.20	Nettokosten 2022: CHF 221'173.08
Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden	-19'711.51	

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 14

ER AUFWAND FUNKTIONAL



- Allgemeine Verwaltung
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- Umweltschutz und Raumordnung
- Volkswirtschaft



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

15

VERWALTUNGSVERMÖGEN



Investitionsrechnung VV	Rechnung
Ausgaben	CHF 1'599'568.10
Einnahmen	CHF 583'810.70
Nettoinvestitionen	CHF 1'015'757.40

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

16

DETAILS INVESTITIONEN



Projekt	Ausgaben	Einnahmen
Gemeindesaal Fassadensanierung	37'044.30	
Liegenschaft Im Mitteldorf 5 (Elementbau)	440'128.45	12'291.30
Oberer Hüslweg	Strasse Wasser Abwasser	194'881.95 81'802.84 181'118.99
Murzienstrasse, Gesamtsanierung 2023	36'628.75	
Fahrzeug Werkbetrieb (Kubota neu)	85'160.45	
Bahnhof Niederweningen, Möblierung	31'360.15	
Grobkonzept Gesamtverkehr / Teilrevision Verkehrsrichtplan	44'175.30	
Grundwasserpumpwerk Grüt	161'935.19	
Wasseranschlussgebühren		227'702.29
Kanalisationsnetz, Teilsanierungen	146'118.43	
Zustandsaufnahme Private Hausanschlüsse	94'450.14	
Abwasseranschlussgebühren		343'817.11
Hochwasserschutz Singelenbach	48'614.05	
Massnahmeplanung Hochwasserschutz		43'315.45

Gemeindeversammlung vom 21 Juni 2023

20

FINANZVERMÖGEN



Investitionsrechnung FV

Ausgaben	CHF	5'000.00
Einnahmen	CHF	5'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	0.00

Gemeindeversammlung vom 21 Juni 2023

21

BILANZ

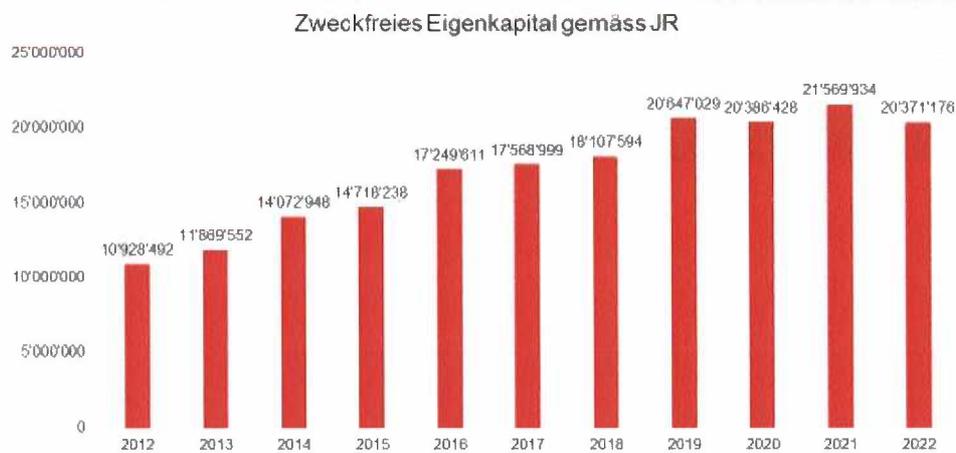


	Rechnung 2021		Rechnung 2022	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	20'903'716.70		23'020'487.50	
Verwaltungsvermögen	10'182'265.47		10'623'791.65	
Fremdkapital		6'673'492.03		10'340'072.34
Eigenkapital		24'412'490.14		23'304'206.81
Total	31'085'982.17	31'085'982.17	33'644'279.15	33'644'279.15

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

23

VERMÖGENSSITUATION



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

27

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE



Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk		Abwasserbeseitigung		Abfallwirtschaft	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebseigene Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	90'523.24	35'900	49'627.04	11'200	0.00	0
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0	0.00	0	49'625.26	51'900
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	30'802.96	70'200	125'504.00	136'400	0.00	0
- Ertrag aus Aufstellungen	0.00	0	0.00	0	0.00	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0	0.00	0	0.00	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0	0.00	0	0.00	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0	0.00	0	0.00	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0	0.00	0	0.00	0
Selbstfinanzierung	90'523.24	106'100	47'131.04	147'600	-49'625.26	-51'900
- Mehrerlösbilanz / Verwaltungserlösen	16'403.29	49'700	78'185.96	252'600	0.00	0
Finanzierungsbereichs- (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	96'926.53	155'800	95'316.99	-144'400	-49'625.26	-51'900
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	110.43%	21.35%	223.99%	50.55%	0.00%	0.00%

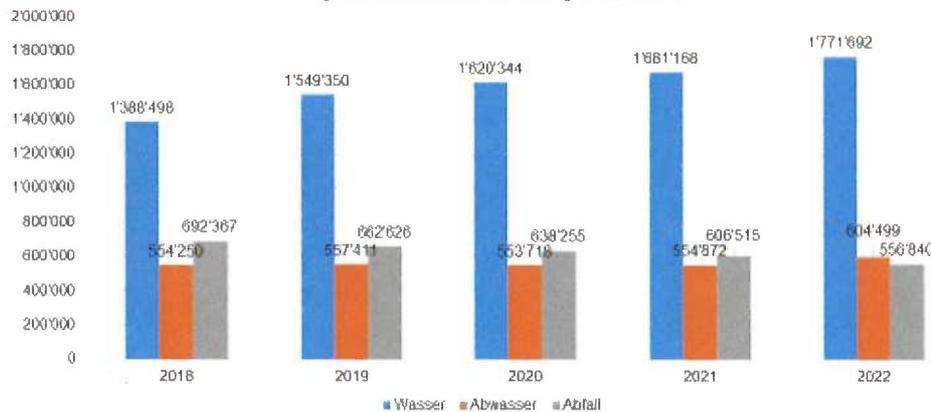
Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

28

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE



Eigenwirtschaftsbetriebe gemäss JR



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

29

Diskussion

Der Gemeinderat beantwortet eine Frage zum Abbau des Vermögens beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallentsorgung.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Lukas Kalberer, teilt mit, dass die Jahresrechnung 2022 mit gutem Gewissen genehmigt werden kann.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Niederweningen zu genehmigen.

Abstimmungen

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Niederweningen mit einer Stimmenthaltung.

Gemeindepräsident Mark Staub dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Lukas Kalberer, Präsident RPK
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Gemeindepräsident Mark Staub verliest die Anfrage sowie die Antwort des Gemeinderates der Versammlung unter gleichzeitiger Präsentation mittels PowerPoint Folien:

Anfrage

Mit Schreiben vom 5. Juni 2023 reicht die FDP Niederweningen, unterzeichnet von Frank Marty, Präsident, und Urs Bürchler, Aktuar, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 ein:

„... Wir bitten Sie um Beantwortung folgender Anfrage:

Der Gemeindevorstand hat gemäss §112 des Gemeindegesetzes eine Verpflichtungskreditkontrolle zu führen. Wir bitten den Gemeinderat, die Verpflichtungskreditkontrolle seit 1.1.2013 zu veröffentlichen. Wir gehen davon aus, dass die Kontrolle insbesondere auch die jeweilige Höhe der Kreditkompetenz und die Zuständigkeit für die Bewilligung zum Zeitpunkt der Bewilligung der Kredite aufzeigt.“

VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE

Anfrage von Frank Marty und Urs Bürchler betreffend Verpflichtungskreditkontrolle

„Der Gemeindevorstand hat gemäss §112 des Gemeindegesetzes eine Verpflichtungskreditkontrolle zu führen. Wir bitten den Gemeinderat, die Verpflichtungskreditkontrolle seit 1.1.2013 zu veröffentlichen. Wir gehen davon aus, dass die Kontrolle insbesondere auch die jeweilige Höhe der Kreditkompetenz und die Zuständigkeit für die Bewilligung zum Zeitpunkt der Bewilligung der Kredite aufzeigt.“

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 33

Antwort Gemeinderat

Der Gemeinderat Niederweningen beantwortet die Anfrage folgendermassen:

Rechtliche Grundlagen

Die Verpflichtungskreditkontrolle ist gemäss § 112 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (SR 131.1, in Kraft seit 1. Januar 2018) als Anhang Bestandteil der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde und wird mit der Abnahme der Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung als dafür zuständiges Organ beschlossen. Das alte, bis zum 31. Dezember 2017 geltende Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926, sah unter Beizug des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984 (herausgegeben von der damaligen Direktion der Justiz und des Innern) sowie des Handbuchs über das Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden (herausgegeben von der damaligen Direktion des Innern) ebenso die Führung einer Verpflichtungskreditkontrolle vor.

Die Finanzkompetenzen der Organe der politischen Gemeinde Niederweningen sind in der Gemeindeordnung festgelegt. Ausschlaggebend ist die Kreditkompetenz zum Zeitpunkt der Kredit-sprechung. Die entsprechenden Artikel finden sich wie folgt:

Gemeindeordnung	in Kraft ab/seit	Finanzbefugnisse		
		Urne	GV	GR
vom 13.06.1999	18.08.1999	-/-	Art. 10	Art. 16
vom 13.06.1999	01.06.2006	Art. 8	Art. 10	Art. 16
vom 22.09.2013	01.02.2014	Art. 8	Art. 11	Art. 18
vom 29.11.2021	01.07.2021	Art. 9	Art. 16	Art. 27
vom 29.11.2021	01.08.2022	Art. 9	Art. 16	Art. 27

GV = Gemeindeversammlung; GR = Gemeinderat

1.2 Verpflichtungskreditkontrollen

Die Verpflichtungskreditkontrollen per 31. Dezember finden sich in den jeweiligen Jahresrechnungen wie folgt:

Jahr	Verpflichtungskreditkontrolle		
	Gemeinde- versammlung	Gemeinderat	Gebundene Ausgaben
2013	Seite 68	Seite 69	
2014	Seiten 71-72	Seite 73	
2015	Seiten 69-70	Seite 71	
2016	Seiten 75-76	Seite 77	
2017	Seiten 60-61	Seite 62	
2018	Seite 62	Seiten 63-64	
2019 *	Seite 42	Seiten 43-45	Seite 46
2020	Seite 42	Seiten 43-46	Seite 47
2021	Seite 52	Seiten 53-56	Seite 57
2022	Seite 53	Seiten 54-56	Seiten 57-58

* Einführung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) per 1. Januar 2019

1.3 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Verpflichtungskreditkontrolle erfolgt zusammen mit der Aktenaufgabe der Jahresrechnung zur Gemeindeversammlung. Die rechtskräftig beschlossene Jahresrechnung wird jeweils auf www.niederweningen.ch in der Rubrik „Politik/Jahresrechnung“ aufgeschaltet – aktuell stehen die Jahresrechnungen der Jahre 2012 bis und mit 2021 als PDF zum Download bereit. Die noch nicht rechtskräftig beschlossene Jahresrechnung 2022 ist in der Rubrik „Politik/Gemeindeversammlung“ unter der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 einsehbar oder kann in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gebundene Ausgaben werden durch den Gemeinderat beschlossen. Sobald die Höhe der gebundenen Ausgabe die Finanzkompetenz eines übergeordneten Organs erreicht, werden die Ausgaben rechtsgültig publiziert auf www.niederweningen.ch in der Rubrik „Rechtsgültige Amtliche Publikationen“ (Bsp. siehe in der Beilage zu diesem Schreiben). Damit wird die Möglichkeit eines Rekurses in Stimmrechtssachen sichergestellt. Als Beispiel hierzu legen wir Ihnen den letzten Ausgabenbeschluss bei, welcher am 23. September 2022 publiziert wurde und in Rechtskraft erwachsen ist.

1.4 Beurteilung Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt mit ihrem Abschied zur Jahresrechnung 2021 fest, dass der Gemeinderat in den letzten Jahren Kompetenzüberschreitungen begangen hat (Jahresabschluss 2021, Seiten 5 + 6). Die damalige Gemeindepräsidentin Andrea Weber ist an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 auf den Hinweis der RPK eingegangen und hat die Versammlung informiert (siehe Protokoll Gemeindeversammlung vom 22.06.2022, Seiten 49 bis 50).

VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE



Rechtliche Grundlage

Die Verpflichtungskreditkontrolle ist gemäss § 112 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (SR 131.1, in Kraft seit 1. Januar 2018) als Anhang Bestandteil der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde und wird mit der Abnahme der Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung als dafür zuständiges Organ beschlossen. Das alte, bis zum 31. Dezember 2017 geltende Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926, sah unter Beizug des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984 (herausgegeben von der damaligen Direktion der Justiz und des Innern) sowie des Handbuchs über das Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden (herausgegeben von der damaligen Direktion des Innern) ebenso die Führung einer Verpflichtungskreditkontrolle vor.

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

35

VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE



Die Finanzkompetenzen der Organe der politischen Gemeinde Niederweningen sind in der Gemeindeordnung festgelegt. Ausschlaggebend ist die Kreditkompetenz zum Zeitpunkt der Kreditsprechung. Die entsprechenden Artikel finden sich wie folgt:

Gemeindeordnung	In Kraft ab/seit	Finanzbefugnisse		
		Urne	GV	GR
vom 13.06.1999	18.08.1999	-/-	Art. 10	Art. 16
vom 13.06.1999	01.06.2006	Art. 8	Art. 10	Art. 16
vom 22.09.2013	01.02.2014	Art. 8	Art. 11	Art. 18
vom 29.11.2021	01.07.2021	Art. 9	Art. 16	Art. 27
vom 29.11.2021	01.08.2022	Art. 9	Art. 16	Art. 27

GV = Gemeindeversammlung; GR = Gemeinderat

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

36

VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE



Verpflichtungskreditkontrollen

Die Verpflichtungskreditkontrollen per 31. Dezember finden sich in den jeweiligen Jahresrechnungen wie folgt:

Jahr	Gemeindeversammlung	Gemeinderat	Gebundene Ausgaben
2013	Seite 68	Seite 69	
2014	Seiten 71-72	Seite 73	
2015	Seiten 69-70	Seite 71	
2016	Seiten 75-76	Seite 77	
2017	Seiten 60-61	Seite 62	
2018	Seite 62	Seiten 63-64	
2019 *	Seite 42	Seiten 43-45	Seite 46
2020	Seite 42	Seiten 43-46	Seite 47
2021	Seite 52	Seiten 53-56	Seite 57
2022	Seite 53	Seiten 54-56	Seiten 57-58

* Einführung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) per 1. Januar 2019

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

37

VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE



Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Verpflichtungskreditkontrolle erfolgt zusammen mit der Aktenaufgabe der Jahresrechnung zur Gemeindeversammlung. Die rechtskräftig beschlossene Jahresrechnung wird jeweils auf www.niederweningen.ch in der Rubrik „Politik/Jahresrechnung“ aufgeschaltet – aktuell stehen die Jahresrechnungen der Jahre 2012 bis und mit 2021 als PDF zum Download bereit. Die noch nicht rechtskräftig beschlossene Jahresrechnung 2022 ist in der Rubrik „Politik/Gemeindeversammlung“ unter der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 einsehbar oder kann in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

38

VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE



Gebundene Ausgaben werden durch den Gemeinderat beschlossen. Sobald die Höhe der gebundenen Ausgabe die Finanzkompetenz eines übergeordneten Organs erreicht, werden die Ausgaben rechtsgültig publiziert auf www.niederweningen.ch in der Rubrik „Rechtsgültige Amtliche Publikationen“ (Bsp. siehe in der Beilage zu diesem Schreiben). Damit wird die Möglichkeit eines Rekurses in Stimmrechtssachen sichergestellt. Als Beispiel hierzu legen wir Ihnen den letzten Ausgabenbeschluss bei, welcher am 23. September 2022 publiziert wurde und in Rechtskraft erwachsen ist.

VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE



Beurteilung Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt mit ihrem Abschied zur Jahresrechnung 2021 fest, dass der Gemeinderat in den letzten Jahren Kompetenzüberschreitungen begangen hat (Jahresabschluss 2021, Seiten 5 + 6). Die damalige Gemeindepräsidentin Andrea Weber ist an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 auf den Hinweis der RPK eingegangen und hat die Versammlung informiert (siehe Protokoll Gemeindeversammlung vom 22.06.2022, Seiten 49 bis 50).

Stellungnahme Verpflichtungskreditkontrolle

Urs Bürchler nimmt folgendermassen Stellung zur Antwort der Anfrage:

„Frank Marty lässt sich entschuldigen. Er kann aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen. Ich danke dem Gemeinderat und dem Gemeindeschreiber, dass wir sehr schnell und frühzeitig die Antwort auf unsere Anfrage erhalten haben. Die RPK hat in ihrer Stellungnahme im Jahr 2022 30 Kompetenzüberschreitungen gerügt. Wenn man der Sache nachgeht, stellt man fest, dass der Gemeinderat seit mindestens 10 Jahren laufend Kompetenzen überschritten hat. Es sind wesentlich mehr als 30 Fälle, vielleicht 50 oder 100. Es ist aber auch so, dass der Gemeinderat das nicht absichtlich gemacht hat. Der Gemeinderat hat geglaubt, dass mit der Abnahme des Budgets jeweils

alles, was im Budget steht, ausgeführt werden darf. Für den Stimmbürger und Steuerzahler beunruhigend und befremdend ist, dass die externe Prüfstelle und der Bezirksrat diese Fehler nie festgestellt und beanstandet haben.

Die Entschuldigung der Gemeindepräsidentin Andrea Weber anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 ist gut und recht. Aber damit sind juristisch gesprochen die Mängel nicht behoben. Und zudem: Der Gemeinderat genehmigt weiterhin Abrechnungen, die der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen. Im Jahr 2022 hat er dies 3 Mal getan und im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

In diversen Telefongesprächen mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich und mit dem Gemeinbeschreiber reduzieren wir nun unsere ursprüngliche Forderung wie folgt: Wir verlangen, dass die drei Abrechnungen des Geschäftsjahres 2022, welche der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen, der nächsten Gemeindeversammlung zur Abnahme unterbreitet werden. Und wir verlangen, dass sich der Gemeinderat in Zukunft gesetzeskonform verhält und Kompetenzüberschreitungen unterlässt. Und schliesslich verlangen wir, dass die externe Prüfstelle in Zukunft ihre Pflichten auch in dieser Beziehung erfüllt. Gemäss Kommentar zum Gemeindegesetz muss sie es nämlich. Und zu allerletzt werden wir, die FDP, dem Bezirksrat unser Befremden mitteilen, dass diese Behörde ihre Aufsicht ungenügend wahrgenommen hat.“

Diskussion

Eine Diskussion wird weder vom Anfragestellenden Urs Bürchler noch von den Versammlungsteilnehmenden beantragt.

Mitteilung an:

- Urs Bürchler, Niederweningen
- Frank Marty, Niederweningen
- Lukas Kalberer, Rechnungsprüfungskommission
- Akten

Gemeindepräsident Mark Staub verliest die Anfrage sowie die Antwort des Gemeinderates der Versammlung unter gleichzeitiger Präsentation mittels PowerPoint Folien:

Anfrage

Mit Schreiben vom 6. Juni 2023 reicht Frau Esther Keller, Chriesweg 11, Niederweningen, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 ein:

„... Für die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 habe ich folgende Fragen:

Zur Dorfentwicklung Gebiet Ebnemühle/Grüt:

Auf Grund einer Studie von 2018 – REK Niederweningen – hat der Gemeinderat Möglichkeiten einer Realisierung unterschiedlichster Bedürfnisse im Gebiet Ebnemühle/Grüt erarbeitet, wobei sich vielleicht der Zugang dahin als grosse Hürde erweist; von Fussballplatz, Doppelturnhalle, Bahnhof, Schulhaus Schmittenwis.

Wie weit ist das Projekt vorangeschritten? Was kommt als nächstes?

Gibt es ausser diesem favorisierten Projekt auch anderer Möglichkeiten die der Gemeinderat ins Auge fassen könnte?....“

ENTWICKLUNG EBNEMÜHLE / GRÜT

Anfrage von Esther Keller betreffend Entwicklung Gebiet Ebnemühle / Grüt

„Auf Grund einer Studie von 2018 – REK Niederweningen hat der Gemeinderat Möglichkeiten einer Realisierung unterschiedlichster Bedürfnisse im Gebiet Ebnemühle / Grüt erarbeitet, wobei sich vielleicht der Zugang dahin als grosse Hürde erweist; von Fussballplatz, Doppelturnhalle, Bahnhof, Schulhaus Schmittenwis.

- Wie weit ist das Projekt vorangeschritten?
- Was kommt als nächstes?
- Gibt es ausser diesem favorisierten Projekt auch andere Möglichkeiten, die der Gemeinderat ins Auge fassen könnte?“



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 42

Antwort Gemeinderat

Der Gemeinderat Niederweningen beantwortet die Anfrage folgendermassen:

a. „Wie weit ist das Projekt vorangeschritten?“

Antwort: Das REK (Räumliches Entwicklungskonzept) Niederweningen wurde vom Gemeinderat unter Einbezug der Bevölkerung erarbeitet. Auslöser für das REK waren die neuen, ab 2016 geltenden Lärmschutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich. Der Gemeinderat hat die Leitsätze in einem Leitbild festgehalten und mit den Ergebnissen aus der Bevölkerungskonferenz vom 16. Juni 2018 in Ziele zusammengefasst. Diese Ziele sind im Bericht zum REK vom 28. Januar 2019 enthalten und auf www.niederweningen.ch in der Rubrik „Verwaltung/Online-Dienste/Downloads“. Wir gehen davon aus, dass sich Ihre Anfrage aufgrund den von Ihnen genannten „unterschiedlichen Bedürfnissen“ auf das Gebiet Ost bezieht. Die für dieses Gebiet festgehaltenen Massnahmen sind (REK Bericht, Seite 25, Ziffer 5.4):

- Sichern der zweckmässigen Erschliessungsmassnahmen für das Bahnhofgebiet „Niederweningen Dorf“
- Prüfen verschiedener Erschliessungsvarianten für das Bahnhofgebiet „Niederweningen Dorf“ und weiterer verkehrlicher Aspekte (inkl. Tiefgarage) im östlichen Teil der Gemeinde.
- Überprüfung der Parkplatzsituation (öffentliche Parkierung) und Prüfen einer möglichen Tiefgarage im Gebiet des Ebnimüli-Areals.

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren mit der Entwicklung des Teilgebiets Ost beschäftigt und sich dabei mit den raumplanerischen Instrumenten auseinandergesetzt:

Erschliessung Bahnhofgebiet „Niederweningen Dorf“

Die Optimierung und die verschiedenen Erschliessungsverfahren für eine optimale Erschliessung des Bahnhofgebiets „Niederweningen Dorf“ wurden im Jahr 2020 mit einer Machbarkeitsstudie erörtert. Diese hat ergeben, dass eine Erschliessung vom Bahnhofplatz entlang der Bahnlinie hin zum Kreisel Vorderegg sowie eine Erschliessung des Fussballplatzes über oder unter der Bahnlinie sehr kostspielig sind und in keinem Kosten-Nutzen Verhältnis stehen.

Die Aufwertung und Platzgestaltung des Bahnhofgebiets ist in Planung. Die Umsetzung ist gemäss der Investitionsplanung in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen.

Areale Grüt und Ebnimüli

Das Areal Grüt, in welchem sich Bauland mit einer Fläche von rund 1.43 Hektaren vorfindet, steht im Eigentum der politischen Gemeinde und macht einen Löwenanteil des Vermögens der Gemeinde aus (Finanzvermögen). Aufgrund der regen Bautätigkeit im Dorf, hat der Gemeinderat der vergangenen Legislatur beschlossen, dieses Bauland bis auf weiteres nicht zu nutzen. Der Gemeinderat der laufenden Legislaturperiode hat diese Absicht ebenfalls in seine Legislaturziele übernommen.

Das Areal Ebnimüli steht im Besitz eines Privaten Grundeigentümers. Im Jahr 2018 wurde über die gesamte Bauparzelle eine Planungszone (quasi ein Baustopp) verfügt, welche nach 3 Jahren im Frühling 2021 auslief. Aktuell ist auf dem ganzen Areal eine Überbauung geplant. Damit die kantonalen und kommunalen Vorgaben für die Erschliessung wie auch der Lärmschutz (angrenzende Kantonsstrasse) eingehalten werden können, erarbeitet die Bauherrschaft einen sogenannten „privaten Erschliessungsplan“. Die Bauherrschaft steht deswegen in Kontakt mit der Gemeinde. Der Gemeinderat hat sich beim Grundeigentümer für die Beibehaltung des Weges entlang der Surb auf dem Areal Ebnimüli ausgesprochen. Weiter hat er angemeldet an Räumlichkeiten für die Dorfbibliothek, welche sich aktuell im Untergeschoss des Schulhauses Schmittenwis befindet, interessiert zu sein. Gemäss einer Anfrage seitens der Gemeinde wird der private Grundeigentümer den westlichen Teil des Areals, die sogenannte „Ponywiese“ nicht verkaufen und somit steht ein Begegnungszentrum in diesem Bereich für die Gemeinde nicht zur Verfügung. Die Beteiligung der Gemeinde an der Gestaltung eines Spielplatzes auf dem Areal, wie auch der Beteiligung eines Begegnungs-/Dorfplatzes auf dem Areal Ebnimüli sieht der Gemeinderat zur aktuellen Zeit nicht. Darüber wurde die Bauherrschaft entsprechend informiert. Im laufenden Sommer wird auf der Wiese östliches des Gemeindehauses ein Spielplatz errichtet und es muss die Fusswegbrücke über die Surb, beim Gemeindehaus saniert und hochwasserschutztauglich gemacht werden, sobald die Platzgestaltung „Bahnhofgebiet Dorf“ oder mit Bauten auf dem Ebnimüliareal gestartet wird.

Quartierplan Vorderegg

Der alte Quartierplan musste im Jahr 2001 wegen der Fluglärmproblematik sistiert werden. Das Quartierplanverfahren wurde von privaten Grundeigentümern wieder angestossen und von der Gemeinde aufgenommen. Zwischenzeitlich konnte ein Quartierplaner bestimmt werden. Damit mit der Quartierplanung begonnen werden kann, ist das Thema Strassenlärm der Wehntalerstrasse (Kantonsstrasse) vorgängig zu lösen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass es möglichst nicht zu baulichen Schutzmassnahmen an der Strasse kommen muss (Lärmschutzwände etc.), diese wären unschön und äusserst störend für das Dorfbild. Die Thematik wurde in die Überarbeitung des kommunalen Verkehrsrichtplans aufgenommen, welcher sich aktuell in Überarbeitung und kurz vor der Einreichung zur Vorprüfung beim Kanton befindet. Im Verkehrsrichtplan werden vor allem auch die Grundlagen, welche den Lärm an der Quelle vermindern, geprüft. Hierfür steht der Gemeinderat in engem Kontakt mit den Kantonalen Stellen und den eigenen Fachleuten. Es ist vorgesehen, den Verkehrsrichtplan im Jahr 2024 der Gemeindeversammlung zu beantragen.

b. „Was kommt als nächstes?“

Antwort: Die nächsten Schritte werden die Planung und Umsetzung der Platzgestaltung „Bahnhofgebiet Dorf“, die Inangriffnahme der Quartierplanung Vorderegg und die Umsetzung der Lärmthematik rund um die Wehntalerstrasse sein.

c. „Gibt es ausser diesem favorisierten Projekt auch anderer Möglichkeiten die der Gemeinderat ins Auge fassen könnte?“

Antwort: Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Gemeinderat bestrebt, die nächsten Schritte (siehe Antwort bei b.) umzusetzen.

ENTWICKLUNG EBNEMÜHLE / GRÜT



a. „Wie weit ist das Projekt vorangeschritten?“

Das REK (Räumliches Entwicklungskonzept) Niederweningen wurde vom Gemeinderat unter Einbezug der Bevölkerung erarbeitet. Auslöser für das REK waren die neuen, ab 2016 geltenden Lärmschutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich. Der Gemeinderat hat die Leitsätze in einem Leitbild festgehalten und mit den Ergebnissen aus der Bevölkerungskonferenz vom 16. Juni 2018 in Ziele zusammengefasst. Diese Ziele sind im Bericht zum REK vom 28. Januar 2019 enthalten und auf www.niederweningen.ch in der Rubrik „Verwaltung/Online-Dienste/Downloads“. Wir gehen davon aus, dass sich Ihre Anfrage aufgrund den von Ihnen genannten „unterschiedlichen Bedürfnissen“ auf das Gebiet Ost bezieht. Die für dieses Gebiet festgehaltenen Massnahmen sind (REK Bericht, Seite 25, Ziffer 5.4):

ENTWICKLUNG EBNEMÜHLE / GRÜT



Räumliches Entwicklungskonzept

- Sichern der zweckmässigen Erschliessungsmassnahmen für das Bahnhofgebiet „Niederweningen Dorf“
- Prüfen verschiedener Erschliessungsvarianten für das Bahnhofgebiet „Niederweningen Dorf“ und weiterer verkehrlicher Aspekte (inkl. Tiefgarage) im östlichen Teil der Gemeinde.
- Überprüfung der Parkplatzsituation (öffentliche Parkierung) und Prüfen einer möglichen Tiefgarage im Gebiet des Ebnetal-Areals.

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

44

ENTWICKLUNG EBNEMÜHLE / GRÜT



Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren mit der Entwicklung des Teilgebiets Ost beschäftigt und sich dabei mit den raumplanerischen Instrumenten auseinandergesetzt:

Erschliessung Bahnhofgebiet „Niederweningen Dorf“

Die Optimierung und die verschiedenen Erschliessungsverfahren für eine optimale Erschliessung des Bahnhofgebiets „Niederweningen Dorf“ wurden im Jahr 2020 mit einer Machbarkeitsstudie erörtert. Diese hat ergeben, dass eine Erschliessung vom Bahnhofplatz entlang der Bahnlinie hin zum Kreisel Vorderegg sowie eine Erschliessung des Fussballplatzes über oder unter der Bahnlinie sehr kostspielig sind und in keinem Kosten-Nutzen Verhältnis stehen.

Die Aufwertung und Platzgestaltung des Bahnhofgebiets ist in Planung. Die Umsetzung ist gemäss der Investitionsplanung in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen.

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

45

ENTWICKLUNG EBNEMÜHLE / GRÜT



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

46

ENTWICKLUNG EBNEMÜHLE / GRÜT



Areale Grüt und Ebnimüli

Das Areal Grüt, in welchem sich Bauland mit einer Fläche von rund 1.43 Hektaren vorfindet, steht im Eigentum der politischen Gemeinde und macht einen Löwenanteil des Vermögens der Gemeinde aus (Finanzvermögen). Aufgrund der regen Bautätigkeit im Dorf, hat der Gemeinderat der vergangenen Legislatur beschlossen, dieses Bauland bis auf weiteres nicht zu nutzen. Der Gemeinderat der laufenden Legislaturperiode hat diese Absicht ebenfalls in seine Legislaturziele übernommen.

Das Areal Ebnimüli steht im Besitz eines Privaten Grundeigentümers. Im Jahr 2018 wurde über die gesamte Bauparzelle eine Planungszone (quasi ein Baustopp) verfügt, welche nach 3 Jahren im Frühling 2021 auslief. Aktuell ist auf dem ganzen Areal eine Überbauung geplant. Damit die kantonalen und kommunalen Vorgaben für die Erschliessung wie auch der Lärmschutz (angrenzende Kantonsstrasse) eingehalten werden können, erarbeitet die Bauherrschaft einen sogenannten „privaten Erschliessungsplan“.

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

17

ENTWICKLUNG EBNEMÜHLE / GRÜT



Die Bauherrschaft steht deswegen in Kontakt mit der Gemeinde. Der Gemeinderat hat sich beim Grundeigentümer für die Beibehaltung des Weges entlang der Surb auf dem Areal Ebnimüli ausgesprochen. Weiter hat er angemeldet an Räumlichkeiten für die Dorfbibliothek, welche sich aktuell im Untergeschoss des Schulhauses Schmittenwis befindet, interessiert zu sein. Gemäss einer Anfrage seitens der Gemeinde wird der private Grundeigentümer den westlichen Teil des Areals, die sogenannte „Ponywiese“ nicht verkaufen und somit steht ein Begegnungszentrum in diesem Bereich für die Gemeinde nicht zur Verfügung. Die Beteiligung der Gemeinde an der Gestaltung eines Spielplatzes auf dem Areal, wie auch der Beteiligung eines Begegnungs-/Dorfplatzes auf dem Areal Ebnimüli sieht der Gemeinderat zur aktuellen Zeit nicht. Darüber wurde die Bauherrschaft entsprechend informiert. Im laufenden Sommer wird auf der Wiese östliches des Gemeindehauses ein Spielplatz errichtet und es muss die Fusswegbrücke über die Surb, beim Gemeindehaus saniert und hochwasserschutztauglich gemacht werden, sobald die Platzgestaltung „Bahnhofgebiet Dorf“ oder mit Bauten auf dem Ebnimüliareal gestartet wird.

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

48

ENTWICKLUNG EBNEMÜHLE / GRÜT



Quartierplan Vorderegg

Der alte Quartierplan musste im Jahr 2001 wegen der Fluglärmproblematik sistiert werden. Das Quartierplanverfahren wurde von privaten Grundeigentümern wieder angestossen und von der Gemeinde aufgenommen. Zwischenzeitlich konnte ein Quartierplaner bestimmt werden. Damit mit der Quartierplanung begonnen werden kann, ist das Thema Strassenlärm der Wehntalerstrasse (Kantonsstrasse) vorgängig zu lösen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass es möglichst nicht zu baulichen Schutzmassnahmen an der Strasse kommen muss (Lärmschutzwände etc.), diese wären unschön und äusserst störend für das Dorfbild. Die Thematik wurde in die Überarbeitung des kommunalen Verkehrsrichtplans aufgenommen, welcher sich aktuell in Überarbeitung und kurz vor der Einreichung zur Vorprüfung beim Kanton befindet. Im Verkehrsrichtplan werden vor allem auch die Grundlagen, welche den Lärm an der Quelle vermindern, geprüft. Hierfür steht der Gemeinderat in engem Kontakt mit den Kantonalen Stellen und den eigenen Fachleuten. Es ist vorgesehen, den Verkehrsrichtplan im Jahr 2024 der Gemeindeversammlung zu beantragen.

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

49

ENTWICKLUNG EBNEMÜHLE / GRÜT



b. „Was kommt als nächstes?“

Die nächsten Schritte werden die Planung und Umsetzung der Platzgestaltung „Bahnhofgebiet Dorf“, die Inangriffnahme der Quartierplanung Vorderegg und die Umsetzung der Lärmthematik rund um die Wehntalerstrasse sein.

c. „Gibt es ausser diesem favorisierten Projekt auch anderer Möglichkeiten die der Gemeinderat ins Auge fassen könnte?“

Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Gemeinderat bestrebt, die nächsten Schritte (siehe Antwort bei b.) umzusetzen.

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

60

Stellungnahme

Esther Keller nimmt folgendermassen Stellung zur Antwort der Anfrage:

„Es tut mir leid, dass sie so viel zuhören mussten. Ich danke dem Gemeinderat für die äusserst ausführliche Antwort. Es war nicht meine Absicht solch eine lange Antwort zu erlangen. Ich habe ja bei meiner ersten Frage lediglich zum Gebiet Ebnehmühle/Grüt gefragt. Ich möchte nun auf drei Themen eingehen. Es ist schwierig das ursprüngliche Ziel, einen Ort der Begegnung zu realisieren. Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass eine Ober- oder Unterführung über die SBB-Bahnlinie zu teuer ist und demzufolge nicht in Frage kommt. Das zweite wäre, dass auf dem Gebiet Grüt vorläufig nicht gebaut wird und ein Begegnungsort auf dem Areal Ebnehmühle sieht der Gemeinderat zurzeit nicht. Das einzige was in drei bis vier Jahren kommen sollte ist die Umsetzung der Platzgestaltung des Bahnhofplatz Dorf, nämlich im 2026/2027. Deshalb habe ich auch meine dritte Frage gestellt: Gibt es ausser diesem favorisierten Projekt auch andere Möglichkeiten die der Gemeinderat ins Auge fassen könnte? Hier vor Ort haben wir einen Gemeindesaal, ein Feuerwehrgebäude, ein Mammutmuseum, den Werkhof, das alte Schulhaus. Vis à vis stehen Mehrfamilienhäuser der Firma Bucher-Guyer. Die Bucher-Guyer renoviert ihre Liegenschaften Jahr für Jahr; soeben wurden zwei Mehrfamilienhäuser im Klösterli saniert und hier im Mitteldorf wurden Mehrfamilienhäuser abgerissen und es entsteht etwas Neues. Was passiert wenn die Mehrfamilienhäuser an der Dorf- und an der Boletstrasse an der Reihe sind, müssen dann die bestehenden Häuser neueren und wirtschaftlicheren Häuser Platz machen? Das wäre ein Ort, welcher für die Gemeinde interessant wäre. Schneisinger und Niederweningen Landwirte, welche von der Firma Bucher-Guyer Land gepachtet haben, sind jedes Jahr zu einer Pächtertagung eingeladen. Auch der Immobilienverantwortliche, Herr Kupferschmid, war dieses Jahr an der Tagung anwesend. Ich habe Herrn Kupferschmid gefragt, ob in Zukunft mal, anstatt ein neues Mehrfamilienhaus auch ein Gemeindehaus an der Dorfstrasse stehen könne. Herr Kupferschmid antwortete, dass die Gemeinde in dieser Sache auf ihn zukommen solle. Somit habe ich geschlossen, wenn jemand noch darüber diskutieren will, dann muss das aus der Versammlung beantragt werden.“

Diskussion

Eine Diskussion wird weder von der Fragestellenden Esther Keller noch von den Versammlungsteilnehmenden beantragt.

Mitteilung an:

- Esther Keller, Niederweningen
- Akten

Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident Mark Staub fragt die Versammlung an, ob irgendeine stimmberechtigte Person eine Rüge bezüglich der Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte oder ihre Ausübungen vorzubringen hat und macht die Versammlung auf die möglichen Rechtsmittel aufmerksam:

Gegen die bevorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG)
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. § VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Verletzung des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Der offizielle Teil der Gemeindeversammlung wird um 21.00 Uhr beendet.

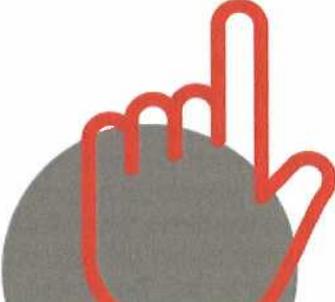
Information Gemeinderat

In Anschluss informieren die Gemeinderatsmitglieder über diverse Themen:



INFORMATIONEN GEMEINDERAT

1. Förderprogramm Reduzierung CO2-Ausstoss
2. Kollektivunterkunft Mitteldorf 5
3. Ärztezentrum Niederweningen
4. Fachgruppe Wasser Wehntal+
5. Petition für Spielplatz
6. Badi Sandhöli
7. Verkehrsrichtplan
8. Forstbetrieb Wehntal
9. Diverses / Termine



FÖRDERPROGRAMM





Förderbeitrag
CHF 500.- pro kWp

Maximum 30 kWp pro PVA,
resp. CHF 15'000 pro PVA



Förderbeitrag
100% der Kantonsförderung*, wenn eigene PV vorhanden
75% der Kantonsförderung* wenn keine eigene PVA vorhanden ist

Zusammen mit Kanton wird maximal 50% der Heizung gefördert



Förderbeitrag
CHF 1'500.- pro Ladestation, wenn eigene PVA vorhanden
CHF 1'000.- pro Ladestation, wenn keine eigene PVA vorhanden ist

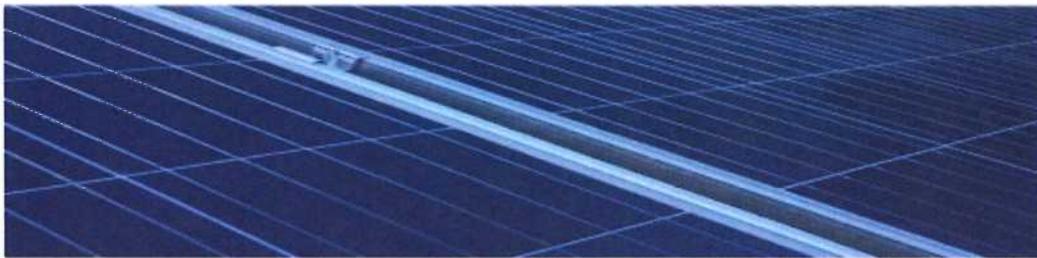
Maximum 5 Ladestationen pro Liegenschaft,
Maximum 1 pro Wohneinheit

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 56

FÖRDERPROGRAMM 31.12.2022



Gesuche	Eingegangen		Geplant		Abgerechnet	
Photovoltaik-Anlagen	47	279'222.50	37	207'112.50	10	72'110.00
Wärmepumpen	8	0.00	8	0.00	0	0.00
Ladestationen	19	26'500.00	13	19'000.00	6	7'500.00
Total		429'873.00		271'690.00		79'610.00

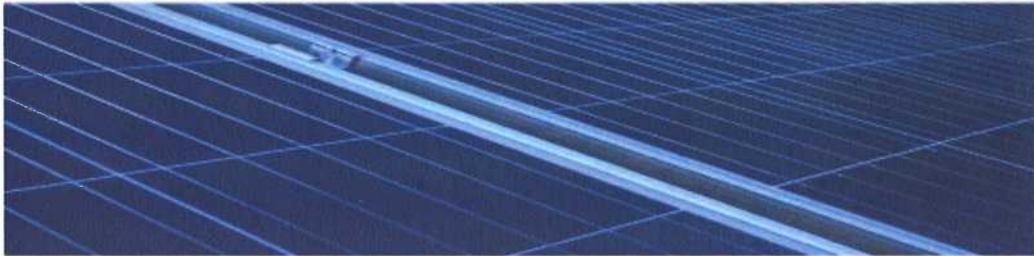


Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 57

FÖRDERPROGRAMM 31.03.2023



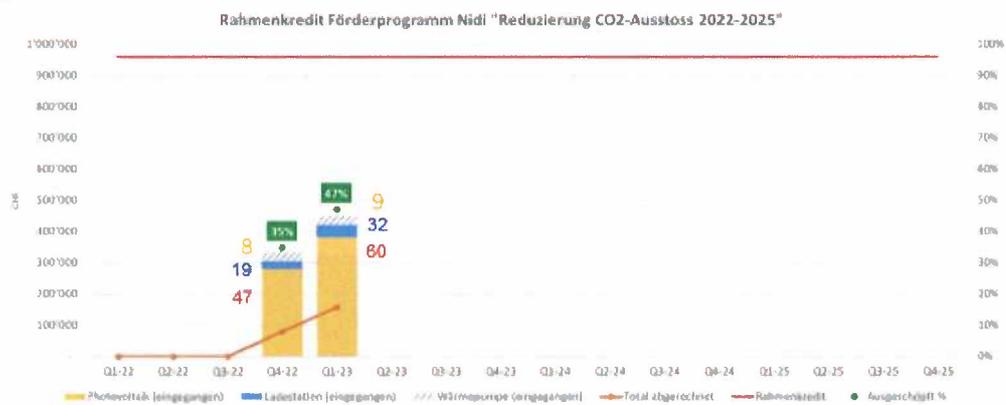
Gesuche	Eingegangen		Geplant		Abgerechnet	
Photovoltaik-Anlagen	60	380'835.00	40	241'940.00	20	138'895.00
Wärmepumpen	9	7'038.00	8	3'750.00	1	3'288.00
Ladestationen	32	42'000.00	20	26'000.00	12	16'000.00
Total		429'873.00		271'690.00		158'183.00



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

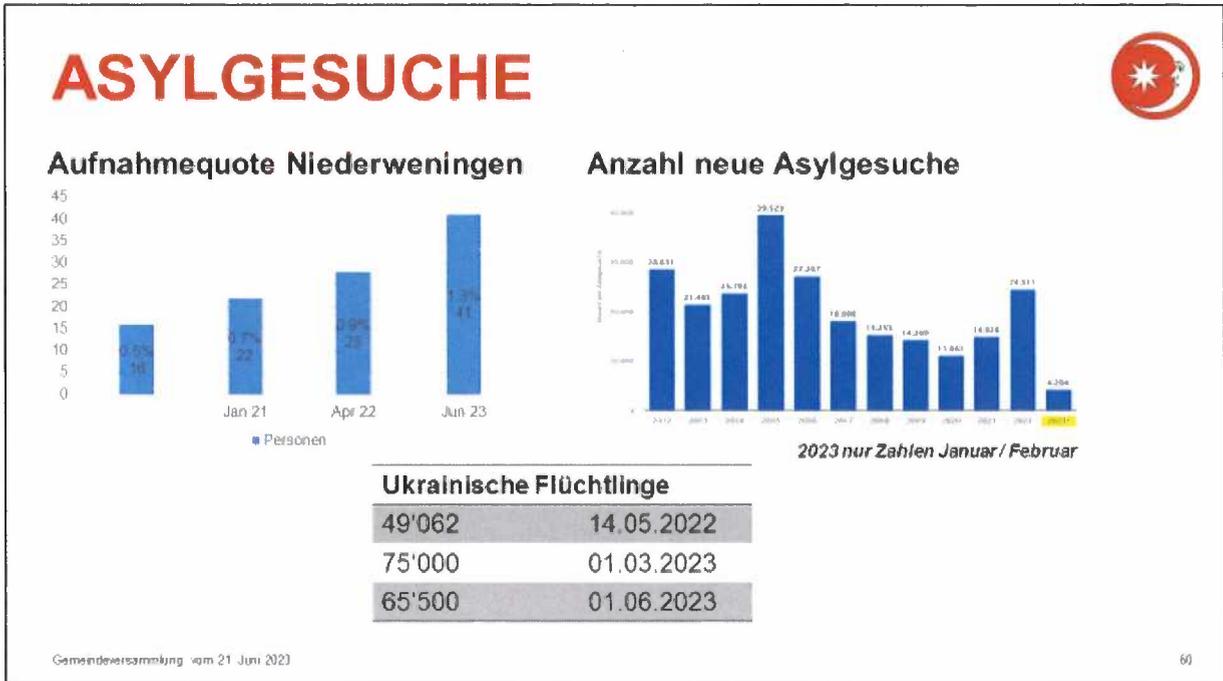
68

STAND VERPFLICHTUNGSKREDIT



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

69



UNTERKUNFT



Liegenschaft

- Im Mitteldorf 5 (Baujahr 1910)
- Besitzerin Gemeinde
- Kein guter baulicher Zustand
 - Schlechte Wohnhygiene
 - Lebensdauer abgelaufen
 - Hohe Schadstoffbelastung (Asbest)
- Instandsetzungskosten CHF 390'000.00

Nutzung

- Wohnraum für
 - Asylsuchende
 - Sozialhilfeempfänger/innen



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 61

UNTERKUNFT



Kredit Bewilligung

- Ende Mai 2022

Start Betrieb

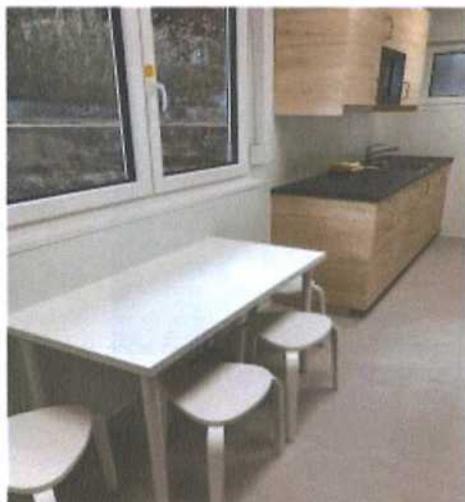
- Januar / Februar 2023



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

62

BILDER UNTERKUNFT



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

63

BILDER UNTERKUNFT



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

64

Vizepräsidentin Regula Aeschlimann Wirz:

ÄRZTEZENTRUM NIEDERWENINGEN



Skandal-Arzt ist untergetaucht – Angestellte streiken

Arzt-Skandal

Hausarztpraxen kollabieren wegen dubiosem Arzt

Chaos in Praxen, fehlende Betriebsbewilligungen, miese Zahlungsmoral gegenüber Angestellten und Steuerämtern. SRF investigativ deckt einen Arzt-Skandal auf.

Als der Lohn ausblieb, reichte es ihnen: Das Team des Ärztezentrum in Felben-Welldorf streikt. Das Zentrum gehört zum Praxisverbund des Skandal-Unternehmers Thomas Haehner, der seit Wochen in den Schlagzeilen steht.

«Hilfe, unser Hausarzt ist verschwunden!»

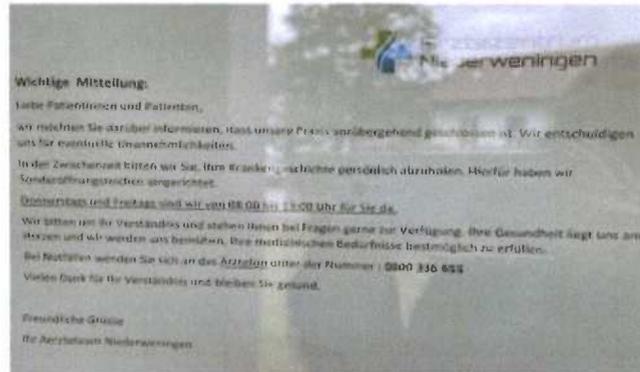
Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

66



Aktuelle Situation

- Unklar
- Wenig bis kein Spielraum für den Gemeinderat
- Empfehlungen:
 - Ärztetelefon 0800 33 66 55
 - Herausgabe Patientendossier



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

66

Gemeinderätin Ruth Weber:

FACHGRUPPE WASSER WEHNTAL+



Kanton Zürich

- Verbrauch von 140 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Jahr
 - Entspricht etwa dem Volumen des Greifensees
- 40% aus dem Zürichsee
- 40% aus Grundwasservorkommen
- 20% aus Quellen

Ziel

- Gemeinsame Verwaltung, Beschaffung und Verteilung von Wasser an Fachgruppengemeinden
 - Niederweningen, Oberweningen, Schleikon, Schöfflisdorf, Steinmaur
- Vernetzung der Trinkwasserversorgungen für genügend Trink- und Löschwasser auch bei Spitzenbezugszeiten oder Notfällen



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

67

PETITION FÜR SPIELPLATZ

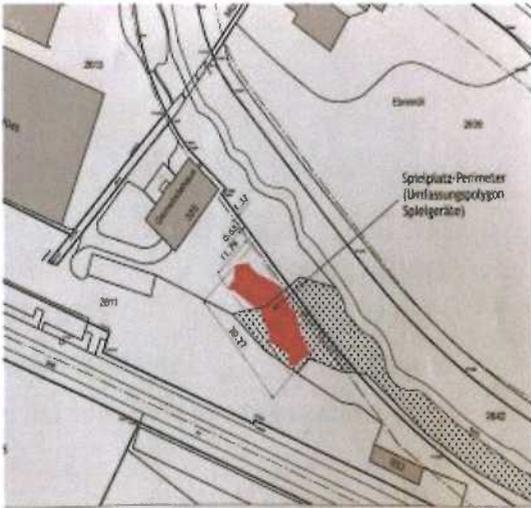


- 2015**
 - Kontakt einer Gruppe mit GR
 - Idealer Platz: Wiese neben Gemeinde
- 2017**
 - Umfrage
 - Wunsch nach Spielplatz / öffentlichem Treffpunkt
- 2018**
 - Wiese neben Gemeindehaus
 - Bauwagen, Sitzgelegenheit, Feuerstelle, Tischtennis-Tisch
- 2021**
 - Petition (rund 150 Unterzeichnende)
 - Ersatz Feuerstelle, Sandkasten, Doppel-Wippe, Drehbalken, Klettergarten / CHF 30'000 (ohne Installationskosten)
 - Arbeitsgruppe / Budget 2022 / Erwerb Spielgeräte
- 2023**
 - Platzierung Spielgeräte Juli / August 2023

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

68

BAUPLAN



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

69

BADISANDHÖLI NIEDERWENINGEN

Logo

die Badi Sandhöli hat ein neues Logo:



Homepage

Die Badi Sandhöli hat eine eigene Homepage. Unter www.badi-sandhoeil.ch finden sich alle Infos über die Badi.

Kassensystem

Die Gemeinde Niederweningen hat ein neues Kassensystem. Neu werden die Saisonabos in Form einer Plastikkarte ausgestellt und können auch online gekauft werden.



OPEN AIR KINO

Wann

- Donnerstag 6. Juli 2023
- Freitag 7. Juli 2023
- Samstag 8. Juli 2023
- Filmstart 21.30 Uhr

Wo

- Badi Sandhöli Niederweningen

Filme

- Die Nachbarn von Oben
- The Lost City
- Mamma Mia 1

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023



Open Air Kino

6. – 8. Juli 2023

**Badi Sandhöli
Niederweningen**



Filmstart **21.30 Uhr**

Infos kultur-wehntal.ch

Badi-Restaurant **durchgehend offen**



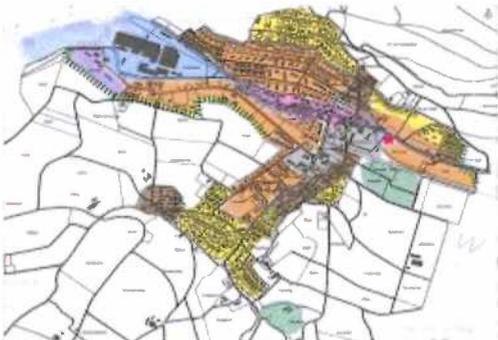


VERKEHRSRICHTPLAN



Totalrevision Verkehrsplan

- Aktuelle Fassung von 1982
- Bearbeitung
 - Öffentlicher Verkehr
 - Fussverkehr
 - Veloverkehr
 - Strassennetz / motorisierter Individualverkehr
 - Parkierung
 - Mobilitätsangebot
- Vorprüfung durch Kanton Sommer 2023
- Öffentliche Mitwirkungsaufgabe und Anhörungen Ende 2023
- Festsetzung und Genehmigung



Fußverkehrszone

- Historische Werts
- Funktionale Zentren
- Station und Gewerbe
- Wohn- (Bühnenbereich)
- Wohn- (Bühnenbereich)
- Gewerbe
- Industrie (mit Gdn. Schwemmen)
- Reibungslose Einwirkung

Massnahmen

- Aufwertung Strassennetz (Anhaltewegweiser)
- Örtlichkeit langfristig geschützt
- Kultur und Baugebietsschutz verstärken

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

72

BIBER IM KANTON ZÜRICH



Erneut mehr Biber im Kanton Zürich

„Der Biber breitet sich im Kanton Zürich weiter aus, wie die neueste Erhebung zeigt. Der einst ausgestorbene Nager hat den nördlichen Kantonsteil bereits dicht besiedelt. In den letzten Jahren hat er sich auch im Süden des Kantons in neuen Reviere niedergelassen“



Populationsentwicklung seit 2008

Jahr	Bevölkerung
2006	154
2011	250
2014	308
2017	394
2020	479

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

73

BIBER IN NIDI

- Biber in Singelenbach
- Höhe Am Singelenbach 3
- Bach durch Äste gestaut
- Biberdamm
- Eingeschränkte Massnahmen
- Wöchentliche Kontrolle durch Forstbetrieb Wehntal



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

74

WEITERE BEWOHNER



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

76

INFORMATIONEN GEMEINDE



• Gemeindenachrichten

- Monatliche Ausgabe
- Abonnieren auf Homepage



• Infos aus dem Wehntal

- 6 Ausgaben pro Jahr
- Veranstaltungskalender



• weitere Informationen

- Homepage
- Facebook
- Instagram



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

79

1. August
Brunch 2023

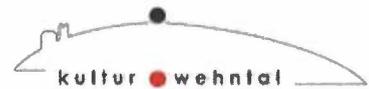


 **Turnhalle Schmittenwis**
Alte Stationsstrasse 1, 8166 Niederweningen

 **09:00 Uhr Brunch**
Organisation durch FC Niederweningen

 **10:00 Uhr Festrede**
Katrin Brunner, Chronistin

KAPITÄN KAP VERDE



Wann

- Freitag 23. Juni 2023
- 20.30 Uhr / Türöffnung 20.00 Uhr

Wo

- Dorfplatz, 8165 Schleinikon

Komödie

- Komödie von Voltaire Freilichttheater



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

78

NÄCHSTE GEMEINDEVERSAMMLUNG 13. DEZEMBER 2023



Der Gemeindepräsident schliesst den Informationsteil um 21.30 Uhr, bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt alle zum Apéro ein.

Für richtige Protokollierung

Niederweningen, 21. Juni 2023



Mark Staub
Gemeindepräsident



Simon Knecht
Gemeindeschreiber

Die Stimmzählenden:

7.7.2023

Datum

6.7.2023

Datum



Heidi Schönenberger



Erika Meier